



GEW
INFO

Grundschulen Oberbergischer Kreis

Seit dem 01.01.2016 gelten einige wichtige Neuerungen in der Beihilfeverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BVO NRW):

Kostendämpfungspauschale

Seit dem 01.01.2016 ist für den Abzug der Kostendämpfungspauschale nicht mehr der Zeitpunkt der Behandlung, sondern der Zeitpunkt der Rechnungsstellung maßgebend. Für Aufwendungen die noch bis Ende 2015 entstanden sind, aber erst 2016 berechnet wurden, gilt noch die alte Regelung (Kostendämpfungspauschale 2015). Auch Aufwendungen für Vorsorgeuntersuchungen unterliegen nun einer Minderung durch die Kostendämpfungspauschale (§12a BVO).

Zahnimplantate

Die Kostenerstattung erfolgt im Regelfall für höchstens 10 Implantate. Jedes Implantat ist **pauschal** bis zu 1000 € beihilfefähig. Vorhandene Implantate, zu denen Beihilfe gewährt wurde, sind auf die Höchstzahl anzurechnen.

Mit diesem Pauschalbetrag sind sämtliche Implantat bezogenen Kosten der zahnärztlichen und kieferchirurgischen Behandlung abgegolten (u. a. Anästhesie, Provisorien, Bohrer, Knochenersatzmaterial, Röntgen, Computertomographie).

Die Aufwendungen für die Suprakonstruktion (das ist der auf dem Implantat befestigte Zahnersatz; z.B. Krone, Brücke) sind neben der Pauschale zu berechnen. Reparaturen von Implantaten sind bis zu 400 € je Implantat beihilfefähig.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit bei größeren Kiefer- und Gesichtsdefekten auch mehr als 10 Implantate abzurechnen. Voraussetzung ist dabei weiterhin die Vorlage eines Kostenvoranschlages bei der Beihilfestelle. Mit der Behandlung kann erst nach der schriftlichen Voranerkennung durch die Beihilfestelle begonnen werden.

Infotage Beihilfe

Das LBV führt zurzeit Informationsveranstaltungen in Düsseldorf und Köln durch. Weitere Informationen dazu finden Sie unter:

<http://www.lbv.nrw.de/aktuelles/Infotage.pdf>

Unser Tipp:

Reichen Sie auch **unbedingt weiterhin vor Beginn einer Implantatbehandlung den Heil- und Kostenplan zur Bewilligung ein**. Beginnen Sie erst nach der Bewilligung mit der Behandlung. Wurde die Behandlung vor der Anerkennung begonnen, können höchstens 10 Implantate pauschal mit bis zu 1000 € je Implantat als beihilfefähig anerkannt werden.

Weitere Informationen unter: www.lbv.nrw.de/beihilfeberechtigte



Juni 2016

Ihre GEW – Personalräte
für Grundschulen beim
Schulamt für den
Oberbergischen Kreis:

Gerd Koch

Vorsitzender

02297 - 1381

gerd.koch@gew-oberberg.de

Friedgard Budde

stellvertr. Vorsitzende

02761 - 828384

fiete.budde@freenet.de

Monika Brabender

02267 - 2596

monikabrabender@web.de

Christine Kluth

02192 - 3689

chriskluth@gmx.de

Cordula Lewandowski

(Schwerbehindertenvertretung)

02293 - 902226

cordula.lewandowski@gmx.de

Rita Safarik

02261 - 73762

ritasafarik@gmx.de

Regina Scheerer

02263 - 902767

regina.scheerer@web.de

Personalratswahl

2016

Liste 1:

